Allgemeine Teilnahmebedingungen/ -informationen

Seit 2006 veranstaltet die Klaus Tschira Stiftung (im Folgenden KTS) die MINT-Erlebnistage „Explore Science“ zu einem jährlich wechselnden Thema in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Ein zentrales Anliegen dabei ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche frühzeitig für MINT-Fragestellungen zu begeistern und ihnen einen spielerischen sowie praxisnahen Zugang zur Welt der Wissenschaft zu eröffnen.
Mit der Veranstaltung möchte die KTS zeigen, dass Wissenschaft auch Spaß machen kann. Nicht nur zuschauen und zuhören, sondern selbst experimentieren, ausprobieren und so MINT-Themen hautnah erleben, ist das zentrale Motto von „Explore Science“.
Die KTS verfolgt als gemeinnützige Einrichtung das Ziel, Forschung, Wissenschaftskommunikation und Bildung zu fördern. Ein zentrales Anliegen der Stiftung ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche frühzeitig für MINT-Fragestellungen zu begeistern und ihnen einen spielerischen sowie praxisnahen Zugang zur Welt der Wissenschaft zu eröffnen.
Mit „Explore Science – den MINT-Erlebnistage“ bietet die KTS jährlich eine breit angelegte Bildungsinitiative, die sich an Kinder und Jugendliche richtet. Die Veranstaltung umfasst ein vielseitiges Programm mit interaktiven Workshops, Mitmachstationen, einem Bühnenprogramm sowie spannenden Wettbewerben, die naturwissenschaftliche Themen auf kreative, altersgerechte und erfahrbare Weise vermitteln.

1. Titel der Veranstaltung

Explore Science – die MINT-Erlebnistage der Klaus Tschira Stiftung

2. Veranstalter

Klaus Tschira Stiftung gGmbH
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33
69118 Heidelberg

3. Leistungen der KTS

Die KTS stellt den Partner:innen folgendes kostenfrei zur Verfügung:

1) Pagodenzelt mit Holzboden, Bierzeltgarnituren, Internetzugang, Stromanschluss und Wasseranschlüsse auf dem Gelände (weiterer Ausstattungsbedarf wird auf Anfrage im Laufe des Vorbereitungsprozesses konkretisiert).
2) Einheitliche Informationstafeln, die an den Mitmachstationen über die Angebote informieren.
3) Warmes Mittagessen und Mineralwasser für alle angemeldeten Beteiligten
4) Explore Science T-Shirts für alle Beteiligten
5) Ausstellerabend, bei dem sich mitwirkenden Institutionen und Schulen vernetzen können (mit begrenzter Teilnehmerzahl)
6) Aufwandsentschädigung (siehe Punkt 4)
7) Für die Partner:innen, deren Anfahrtsweg zum Veranstaltungsort 50 km überschreitet, stellt die KTS nach Absprache kostenfrei Hotelzimmer zur Verfügung. Hierfür gilt die jeweils hinterlegte Frist.

4. Kostenerstattung

1) Die KTS erstattet den Partner:innen anteilig ihre durch die Mitwirkung entstandenen Kosten nach der Veranstaltung. Über die konkrete Höhe der Erstattung sowie weitere Bedingungen haben Sie vorab eine separate E-Mail erhalten.
   a) Für Mitmachstationen:
      - Es wird ein Höchstbetrag (brutto) vereinbart, der für die Durchführung einer Mitmachstation über den gesamten Veranstaltungszeitraum gilt. Wird die Mitmachstation nur an einzelnen Tagen bespielt, erfolgt eine anteilige Erstattung gemäß dem tatsächlich durchgeführten Zeitraum.
   b) Für Workshops:
      - Es wird gemäß der vorangegangenen E-Mail, ein Pauschalbetrag (netto) - pro gehaltenem Workshop-Termin vereinbart, der nach Durchführung der Veranstaltung gezahlt wird.

   Die jeweiligen Höchstbeträge bzw. Pauschalen werden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich festgelegt und kommuniziert.

2) Die pauschale Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen. Sie deckt typischerweise entstehende Kosten ab wie:
   - Vorbereitung der Mitmachstation,
   - Materialkosten/Gerätschaften,
   - Stundenlohn für Hilfskräfte zu mind. 14,00€/h,
   - Reisekosten bis 50 km. Ab 50 km können – nach vorheriger Abstimmung – zusätzlich Fahrtkosten erstattet werden

3) Die Parteien gehen davon aus, dass die o.g. Vergütung der Steuerbefreiung des § 4 Nr. 22a UstG unterfällt.

5. Abrechnung

Die Abrechnung von Aufwendungen erfolgt nach der Veranstaltung; Zusätzlich zur Abrechnung muss eine detaillierte Kostenübersicht bei Mitmachstationen mit eingereicht werden. Die hierfür erforderlichen Unterlagen (Rechnungsformular als PDF sowie Vorlage zur Kostenaufstellung als Excel-Tabelle) werden Ihnen nach der Veranstaltung zugestellt. Die vollständige Abrechnung ist bis **spätestens 2 Monate nach Ende der Veranstaltung** einzureichen. Das Rechnungsformular (PDF-Dokument) sowie die Kostenaufstellen (Excel-Tabelle) sind ausschließlich per E-Mail an **rechnungen@klaus-tschira-stiftung.de** zu senden. Originalbelege sind nur auf gesonderte Anforderung nachzureichen. Bei mehreren durchgeführten Angeboten (z. B. Mitmachstation und Workshop) sind die Abrechnungen pro Angebot in separaten E-Mails zu übermitteln.

<u>Rechnungsadresse:</u>

Klaus Tschira Stiftung gemeinnützige GmbH
Projekt Explore Science
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33
69118 Heidelberg

6. Pflichten der Partner:innen

Im Rahmen der Teilnahme sind die Partner:innen verpflichtet, die nachstehenden Vorgaben einzuhalten und entsprechend umzusetzen:

1) Fristgerechte Übermittlung aller notwendigen Informationen über das Teilnehmermanagement-System.
2) Umsetzung und kontinuierliche Betreuung der im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochenen Programmpunkte für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
3) Gewährleistung einer ausreichenden Betreuungspräsenz am Stand, einschließlich der Überwachung und Anleitung der am Stand durchgeführten Experimente.
4) Bei Einsatz von Hilfskräften:
    - Die Partner:innen versichern im Vorfeld, dass die eingesetzten Hilfskräfte über eine gültige Unfallversicherung verfügen. Diese ist auf Anfrage gegenüber der KTS nachzuweisen.
    - Für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen (z. Bsp. Arbeitszeitregelungen) sowie der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen sind die Partner:innen verantwortlich.
5) Die von der KTS bereitgestellte Ausstattung ist sorgfältig, pfleglich und nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden.
6) Die Partner:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung gestellten Pagodenzelte täglich im Anschluss an die Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen und gegen unbefugtes Betreten gesichert werden.
7) Die Partner:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass der Zeltbereich sowie das angrenzende Gelände während der gesamten Veranstaltung dauernd instand gehalten werden, sodass eine sichere Begehbarkeit für Besucher:innen gegeben ist und keine Gefahrenquellen vorliegen.
8) Die Partner:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass der von ihnen beigetragene Inhalt für die Informationstafeln und sämtliches im Rahmen der Veranstaltung genutzte Material keine Rechte Dritter, wie z.B. Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- und Persönlichkeitsrechte, verletzt. Die Partner:innen stellen die KTS insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der Verwendung der Informationstafeln frei.

7. Veranstaltungskoordination und Ablauf

1) **Veranstaltungskoordination/Ansprechpersonen vor Ort**
    - Die Veranstaltungskoordination von Explore Science vor Ort fungiert als primäre Anlaufstelle. Am Infopoint stehen die Koordinator:innen für alle Informationen sowie bei Bedarf für zusätzlichen Materialien zum Veranstaltungsablauf bereit.

2) **Hausrecht**
    - Das Hausrecht liegt während der Veranstaltung ausschließlich bei der KTS.

3) **Aufbau**
    - Der Aufbau erfolgt vorzugsweise am Vortag vor Veranstaltungsbeginn. Unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns muss der Aufbau jedoch **spätestens bis 09:00 Uhr des Veranstaltungstages vollständig abgeschlossen** sein.
    - Im Rahmen des Aufbaus erfolgt die Übergabe des Zeltes inklusive der enthaltenen Ausstattung durch die Koordinator:innen von Explore Science.

4) **Abbau**
    - Alle Mitmachstationen müssen am letzten Veranstaltungstag bis zum offiziellen Veranstaltungsende besetzt bleiben. Der Abbau und die vollständige Räumung des Platztes hat unmittelbar nach dem offiziellen Veranstaltungsende zu erfolgen.

- Die Partner:innen sind dafür zuständig, das Zelt nach Veranstaltungsende in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie es zu Beginn übernommen haben. Vor Verlassen des Geländes haben sie sich bei den zuständigen Koordinator:innen von Explore Science abzumelden.

5) **Standplatz**
   - Die Veranstaltung findet auf einer Fläche im Freien statt.
   - Nach Abschluss der Standplatzplanung durch Explore Science erhalten die Partner:innen den finalen Geländeplan. Dieser wird zudem im offiziellen Programmheft der Veranstaltung veröffentlicht.
   - Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

6) **Bewachung**
   - Die KTS gewährleistet die allgemeine Standbewachung außerhalb der Öffnungszeiten.
   - Während der Öffnungszeiten obliegt die Standaufsicht beim eigenen Standpersonal der Teilnehmenden.
   - Zusätzlich ist Sicherheitspersonal während der gesamten Öffnungszeiten ständig vor Ort anwesend.

8. Logoverwendung, Markenname und Foto-/Filmaufnahmen

1) Logo und Veranstaltungshinweis:
   - Die Partner:innen sind berechtigt, auf ihre Teilnahme an der Veranstaltung unter Hinweis auf die KTS zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen. Hierfür bekommen sie das Explore Science-Logo im Vorfeld digital zugesandt.
   - Bitte schicken Sie uns von jeder Publikation, die mit dem Logo von Explore Science versehen werden soll, rechtzeitig vor Druck oder Veröffentlichung eine Kopie/Layout des Teilnehmers zur Freigabe an **presse@explore-science.de**. Auf Grundlage dieser Informationen erhalten Sie dann die Freigabe für unser Logo.

2) Verwendung des Markennamens „Explore Science“
   - Explore Science ist ein eingetragener Markenname und wird daher ohne Artikel verwendet.
     - Beispiel:

       Falsche Verwendung: „Wir nehmen in diesem Jahr an der Explore Science teil.“
       Korrekte Verwendung: „Wir nehmen in diesem Jahr an Explore Science teil.“

3) Foto- und Filmaufnahmen
   - Sollten die Partner:innen selbst Foto-, Film- und/oder Audioaufnahmen von der Veranstaltung machen, so weist die KTS darauf hin, dass es im Verantwortungsbereich der/des jeweiligen Partners/Partnerin liegt, dass die notwendigen Rechte für die Herstellung und Nutzung dieser Aufnahmen von den Betroffenen eingeholt wurden. Die KTS übernimmt für solche Aufnahmen keine Haftung.
   - Im Rahmen der Veranstaltung werden die KTS sowie Presse- und Medienvertreter, Foto-, Film- und Audioaufnahmen des Veranstaltungsgeschehens erstellen, die für die Medienberichterstattung, die Bewerbung (z.B. mit Plakaten, Flyern, Podcasts etc.) der Veranstaltung sowie im Rahmen der Werbung und Pressearbeit der KTS in sämtlichen Medien eingesetzt werden sollen (auch für Folgeveranstaltungen). Soweit erforderlich, werden dafür gesonderte Einwilligungserklärungen eingeholt. Alle Mitwirkenden sind von den Partner:innen auf diese Aufnahmen hinzuweisen. Im Übrigen dürfen die Partner:innen bei diesen Maßnahmen auch namentlich genannt werden.

9. Versicherung

Die Veranstalterin unterhält für die Durchführung der Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht-versicherung.

Versichert ist im Rahmen und Umfang der zugrunde liegenden Versicherungsverträge die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts der Veranstalterin aus der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung für Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden.

Materialien, die in den Zelten gelagert werden, gelten gegen Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus subsidiär mit einem Sublimit von 10.000,00 EUR über die Ausstellungsversicherung mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die gesetzliche Haftpflicht für Handlungen von im Auftrag der Veranstalterin tätigen Personen, soweit diese in den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung eingebunden sind und im Pflichtenkreis der Veranstalterin handeln.

Unberührt bleibt die eigenständige Tätigkeit der teilnehmenden Partner:innen. Tätigkeiten im eigenen Verantwortungsbereich der Partner:innen sind nicht vom Versicherungsschutz der Veranstalterin umfasst. Die Partner:innen sind allein dafür verantwortlich, dass sie für ihre Tätigkeit ausreichend versichert sind.

Nicht abgedeckt ist zudem die An- und Abreise dieser Personen – diese gehört nicht zum Leistungsumfang der Veranstalterin-Versicherung.

Der Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und -verträgen. Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die über den vertraglich vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen.

10. Gemeinnützigkeit

Die Partner:innen verpflichten sich, im Rahmen dieser Teilnahme an Explore Science ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Dabei handeln sie eigenständig und unmittelbar im Wege planmäßigen Zusammenwirkens. Diese Teilnahme begründet keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Zusammenarbeit mit Explore Science erfolgt auf Grundlage einer gemeinsamen inhaltlichen Zielsetzung.

11. Selbstverpflichtungserklärung

Die Partner:innen stimmen mit ihrer Teilnahme an der Selbstverpflichtungserklärung von Explore Science zu.

12. Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Absprachen, die von diesen Teilnahmebedingungen abweiche, sind unwirksam, es sei denn, sie wurden vorab schriftlich von der KTS bestätigt.